



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2021

Freitag, 29. Januar 2021

Nr. 03

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung des Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energie-  
wirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Audorf –  
Flensburg Nr. 324 sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Audorf –  
Flensburg Nr. 205 hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem.  
§ 43 d EnWG betreffend die Änderung eines Mastes, eine Neubeseilung,  
Provisorien sowie ein Schutzgerüst (9.PÄvF) S. 18

#### Nicht amtlicher Teil:

Stellenausschreibung für eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d) S. 21  
in Vollzeit für die Gemeinde Osterrönfeld (Anpassung)

---

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de) eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.

## **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Audorf - Flensburg Nr. 324 sowie für den Rückbau der 220 kV-Freileitung Audorf – Flensburg Nr. 205**  
**hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43d EnWG**  
**betreffend die Änderung eines Mastes, eine Neubeseilung, Provisorien sowie ein Schutzgerüst (9.PÄvF)**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 15.01.2021 zum Planfeststellungsbeschluss vom 29.03.2018, Az.: AfPE L-667-PFV 380-kV-Ltg Audorf – Flensburg erlassen.

Die nach § 43d EnWG i. V. m. § 141 Abs. 4 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan wird nach den Vorgaben des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG wird die **Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt**. Die Planfeststellungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung, den Planfeststellungsänderungsbeschluss sowie die festgestellten Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite

[www.schleswig-holstein.de/afpe](http://www.schleswig-holstein.de/afpe)

zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

**vom 16.02.2021 bis einschließlich 01.03.2021**

bereit. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

**Als zusätzliches Informationsangebot** zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG liegen die Planunterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist bei den nachgenannten Auslegungsstellen aufgrund coronabedingter Beschränkungen **teilweise nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache** unter den nachstehend angegebenen Telefonnummern möglich. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden, bitte beachten Sie die **tagesaktuellen Hinweise** auf den **Internetseiten der nachstehend aufgeführten Auslegungsstellen**.

Amt Eiderkanal  
Verwaltungsstelle Osterrönfeld  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld  
Zutritt nur nach vorheriger Terminabsprache, Tel.: 04331/ 8471-30, Herr Eichberg

Gemeinde Handewitt  
im Windfang der Verwaltung  
Hauptstraße 9  
24983 Handewitt

Amt Arensharde  
Zimmer 205  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt  
Zutritt nur nach vorheriger Terminabsprache Tel.: 04626/9640, Herr Schnoor

Gemäß § 141 Abs. 4 LVwG ist der Planfeststellungsänderungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten mit Rechtsbehelfsbelehrung zuge stellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsänderungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 21.01.2021

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Martens

# STELLENAUSSCHREIBUNG



Die Gemeinde Osterrönfeld sucht zum nächstmöglichen Termin für das gemeindefreie Freibad

## **eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (w/m/d)**

im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung. Es handelt sich um eine Vollbeschäftigung. Die Befristung erfolgt zunächst für die Dauer von 3 Jahren. Eine anschließende Weiterbeschäftigung wird bei entsprechender Bewährung angestrebt.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Zu den Aufgaben während der Sommersaison von Mai bis September gehören insbesondere die Übernahme der Badeaufsicht und die Überwachung der technischen Anlagen für das beheizbare Freibad, die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Inbetriebnahme und Einwinterung des Freibades sowie die Pflege der Grünanlagen.

Im Freibad befinden sich ein Schwimmbecken mit sechs Bahnen à 25 m, ein Klein-Kinderbecken sowie eine weitläufige Liegewiese.

In den gemeindlichen Schwimmanlagen sind Sanitär- sowie Umkleideräume und ein Verkaufskiosk vorhanden. Der Kiosk wird privat betrieben; dort erfolgt auch der Kartenverkauf.

Die Arbeitszeit richtet sich während der Badesaison voraussichtlich nach den Öffnungszeiten des Freibades.

Außerhalb der Badesaison ist eine Verwaltungstätigkeit in gemeindlichen Einrichtungen vorgesehen. Die Arbeitszeiten richten sich dann nach den dortigen Gegebenheiten. Alternativ wäre jedoch auch lediglich eine saisonale Beschäftigung im Freibad denkbar.

### **Wir erwarten:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe
- gute Kenntnisse in der Bädertechnik
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen

**Darüber hinaus erwarten wir:**

- eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- ein aufgeschlossenes und gästeorientiertes Auftreten

Im Sinne beruflicher Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Amtsverwaltung Eiderkanal, Frau Martens, unter der Rufnummer (04331) 8471-17 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 14. Februar 2021 an den Bürgermeister der Gemeinde Osterrönfeld, über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, zu richten.

Osterrönfeld, 27.01.2021

**Gemeinde Osterrönfeld**  
**- Der Bürgermeister -**